

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB Zum FNP „Süd-Ost IV“ Plan-Nr. 14-2018

Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Das Ziel der oben genannten Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Gewebefläche. Es handelt sich um ein Parallelverfahren mit
Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim hat in ihrem Gemeinsamen Ausschuss am 20.03.2019 die Aufstellung und Auslegung & Billigung der FNP-Änderung Nr. 14-2018 zugestimmt. Der zugehörige Bebauungsplan „Süd-Ost IV“ wurde Mitte 2019 zur Satzung gebracht.

Art und Weise, wie die Umweltbelange und das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen berücksichtigt wurde

Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Durchführung der Planung wird eine momentan im Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim vorwiegend als landwirtschaftlich ausgewiesene Fläche auf einer Größe von ca. 4,5 ha in eine Gewerbefläche geändert werden.

Bei der Flächennutzungsplanänderung wird von keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der vorgesehenen randlichen Neubebauung realisiert werden. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits wie folgt festgesetzt:

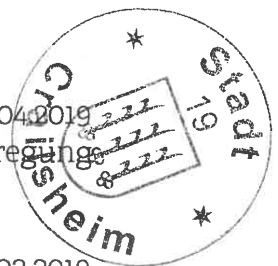
- Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen auf privaten Verkehrsflächen
- -schonender Umgang mit den abgetragenen Boden und dessen Weiterverwendung
- Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets (z.B. Gewässerrenaturierung Hammersbach)
- Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet auf dem Lärmschutzwall (Gehölzbepflanzung und Saumvegetation)
- Ausgleich des Wegfalls des Feldlerchenreviers

Aussagen zum Artenschutz wurden für die vorliegende FNP-Änderung bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens getätigt. Dabei wurden keine Arten festgestellt, die dem Vorhaben entgegenstehen würden.

Berücksichtigung Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) fand vom 08.04.2019 bis 10.05.2019 statt. Innerhalb des Beteiligungsverfahrens wurde keine Anregung von Bürgern vorgebracht.

In der formellen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit 21.03.2019 vom bis 10.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 über die Aufstellung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.



Die vorgebrachten Hinweise wurden entsprechend aufgenommen. Darunter zum Beispiel die Abbildung der im Plangebiet erlaufenden Richtfunktrasse.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim fasste für die Flächennutzungsplanänderung „Süd-Ost IV“ FNP-Änderung 14-2018 in seiner öffentlichen Sitzung am 06.11.2019 den Feststellungsbeschluss.

Auf Grund eines Verfahrensfehlers wurde die Auslegung wiederholt. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) fand erneut vom 07.06.2022 bis zum 08.07.2022 statt. Dabei gingen keine Stellungnahmen von Bürger ein.

In der erneuten formellen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit 07.06.2022 vom bis 08.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 über die Aufstellung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Hierbei gingen Bedenken des Regierungspräsidiums hinsichtlich des Verlustes landwirtschaftlicher Flächen ein. Es wurde weiterhin die Bitte geäußert sich mit der ULB anzustimmen. Bei der Abstimmung mit der ULB äußerte diese keine Bedenken.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim fasste für die Flächennutzungsplanänderung „Süd-Ost IV“ FNP-Änderung 14-2018 in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2023 den Feststellungsbeschluss. Er wird mit dieser amtlichen Bekanntmachung wirksam.

